



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 06.05.2026



GENTIS®

Zulassungsnummer: 008633-00

Die einzigartige Wuchsstoffkombination gegen Unkräuter im Frühjahr, im Winter- und Sommergetreide

- ALS-frei für ein gutes Resistenzmanagement
- Wirkungssicher auch bei niedrigen Temperaturen

Produktbeschreibung

Info:	Systemisches Herbizid gegen einjährige Unkräuter
Kulturen:	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer, Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	360 g/l 2,4 D (33,68 Gew.-%), aromatische Kohlenwasserstoffe 90 g/l Fluroxypyr (8,42 Gew.-%), enthält Benzoesulfonsäure
Formulierung:	Emulsionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend

Abpackung

4x5l Umkarton	Art.Nr. 7490375
UFI-Code	DA72-TDTC-GV0K-4ASQ



Wirkungsweise

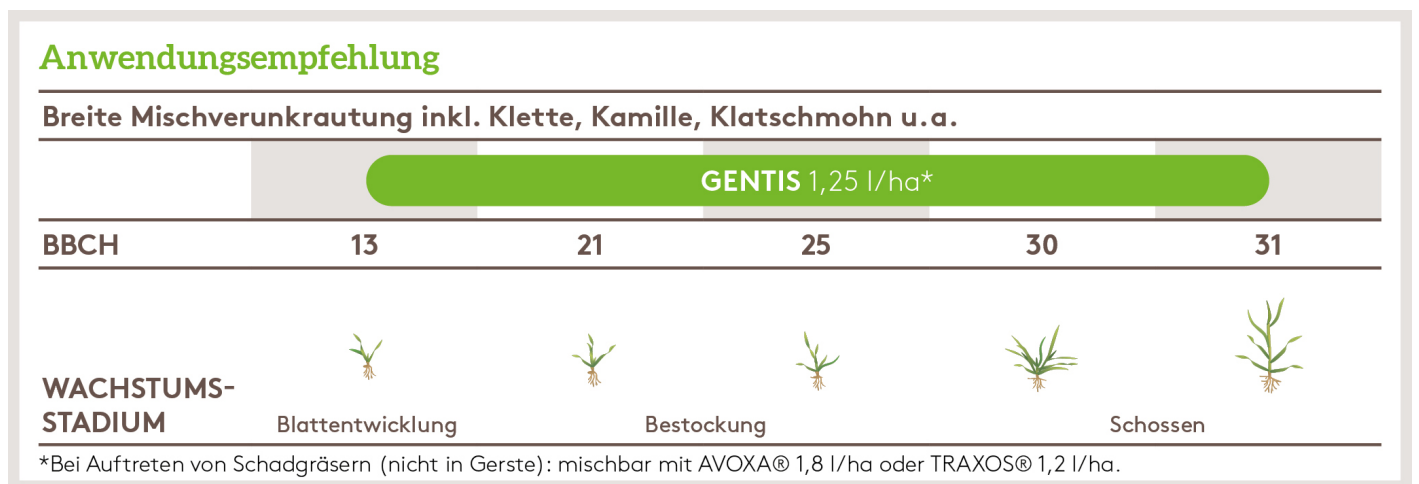
GENTIS ist ein systemisches Herbizid zur Kontrolle zweikeimblättriger Unkräuter in Getreide im Frühjahr. Das Herbizid wird im Nachauflauf angewendet und vorwiegend über die Blätter aufgenommen. Die enthaltenen Wirkstoffe Fluroxypyr und 2,4-Dichlorphenoxyessigsäure (2,4-D) greifen an verschiedenen Wirkungsorten des meristematischen Gewebes in den Hormonhaushalt der Unkräuter ein. Acker-Kratzdistel, Hundskamille, Kornblume, Windenknöterich, Klettenlabkraut und viele weitere zweikeimblättrige Unkrautarten werden durch diese Wirkstoffkombination effektiv bekämpft. GENTIS wird sehr schnell von den Zielpflanzen aufgenommen und in der gesamten Pflanze verteilt. Erste Symptome sind schon nach wenigen Tagen sichtbar. Unter optimalen Wachstumsbedingungen sind die Unkräuter nach 2-3 Wochen vollständig ausgetrocknet. Die besten Wirkungserfolge lassen sich in den frühen Entwicklungsstadien der Unkräuter, zwischen 3-Blatt-Stadium (BBCH-13) und 1-Knoten-Stadium, (BBCH-31), und bei warmen und wüchsigen Witterungsbedingungen erzielen.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode):

2,4 D: 4

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Kratzdistel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-krummhals/Ochsenzunge, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Gemeine Besenrauke, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Kornblume, Melde, Niederliegendes Schafkraut, Vogelmiere, Weiße Lichtnelke, Windenknöterich, Weißer Gänsefuß, Floh-Knöterich, Vergißmeinnicht

weniger gut bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen, Echte und Geruchslose Kamille, Persischer Ehrenpreis, Rote Taubnessel

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Sommerhafer, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerweichweizen, Sommertriticale, Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale	Zweikeimblättrige Unkräuter

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT102-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in

ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet), bis: 1-Knoten-Stadium (1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar) [BBCH 13-31]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 300 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Sommerhafer, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerweichweizen, Sommertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet), bis: 1-Knoten-Stadium (1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar) [BBCH 13-31]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 300 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit

abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

RESISTENZMANAGEMENT

Werden Herbizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe) über mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Die resistenten Biotypen können sich ausbreiten und die Population dominieren. Um der Entwicklung von resistenten Biotypen vorzubeugen empfiehlt es sich, Folgebehandlungen in der Kultur oder innerhalb der Fruchtfolge mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe) besitzen, vorzunehmen. GENTIS enthält die Wirkstoffe Fluroxypyr und 2,4-D, diese sind der HRAC/WSSA-Gruppe 4 (früher: O) zugeordnet.

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

(WP734) Schäden an der Kultur möglich.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht.

Insgesamt nicht mehr als eine Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

GENTIS nur in gesunden, wachsenden Beständen einsetzen.

Nicht anwenden

- unter 8°C und oberhalb 25 °C,
- vor erwartetem oder direkt nach Nachtfrost,
- in Getreide mit Untersaaten,
- in nassem, kranken oder geschädigtem Getreide,
- unter Trockenstress,
- nicht später als 2 Stunden vor erwartetem Regen.

Mischbarkeit

GENTIS ist mischbar

- mit Herbiziden zur Schadgrasbekämpfung (in Winterweichweizen, -roggen, -triticale) mit 1,8 l/ha AVOXA[®] oder 1,2 l/ha TRAXOS[®] oder (in Winterweichweizen) 400 g/ha NIANTIC[®] + Probe
- mit Insektiziden z.B. MAVRIK[®]VITA
- mit Wachstumsreglern, z.B. CCC oder Stemper[®]. Von Mischungen mit Prohexadion-haltigen Wachstumsreglern raten wir ab.
- mit Fungiziden z.B. ABRAN[®], PRONTO[®] PLUS, FOLPAN[®] etc.

Pflanzenverträglichkeit

GENTIS kann eine vorübergehende Wachstumshemmung und Blattaufhellungen bewirken.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

GENTIS bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei gemeinsamer Ausbringung mit AHL (pur) wird GENTIS vor dem Einfüllen in das Spritzfass in Wasser im Verhältnis 1:1 vorgemischt und dann AHL beigegeben.

Ausbringungstechnik

- Bitte nur geprüfte Geräte zur Ausbringung nutzen,
- vor der Anwendung auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren,
 - nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als benötigt,
 - ca. 1/2 der benötigten Wassermenge einfüllen,
 - GENTIS bei eingeschaltetem Rührwerk in den Tank geben,
 - entleerte Produktbehälter gründlich 3x mit Wasser spülen,
 - Spülwasser der Spritzbrühe zuführen,
 - Restmenge Wasser auffüllen.

- Angesetzte Spritzflüssigkeit durch Rührwerk und/oder Rücklauf in Bewegung halten,
- nach Arbeitspausen Spritzflüssigkeit erneut aufrühren;
 - Spritzflüssigkeit restlos ausbringen.

Die Wasseraufwandmenge kann 200 - 300 L/ha betragen, dichte Bestände sind zur besseren Benetzung mit hoher Wassermenge zu behandeln.

Reinigung

Behälter mit Wasser ausspülen, unvermeidbaren Spritzflüssigkeitsrest im Verhältnis 1: 10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Nachbau

Nach regulärer Getreideernte können alle Kulturen ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können alle Kulturen mit vorheriger Pflugfurche nachgebaut werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2002	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB110)	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

GefahrenEinstufung



Achtung/Gefahr

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr. Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2026

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com